



Arnschafter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 32

Samstag, 7. Mai 2022

Nr. 3

Der
Arnschafter Ausrufer
informiert:



- Einladung Stadtratsitzung,
Beschlüsse des Stadtrates Seite 2
- Beschlüsse des Stadtrates und
seiner Ausschüsse Seite 3 f
- Beschlüsse der Ortsteilräte,
Hauptsatzung der Stadt Arnstadt
Seite 4 f
- Bewerbung als stellvertretende
Schiedsperson Seite 5
- rechtsaufsichtlicher Prüfvermerk,
rechtsaufsichtliche Genehmigung
Seite 6 f
- Information der Kämmerei zur
Grundsteuerreform Seite 7 f
- Bekanntmachungen zur Beteili-
gung der Öffentlichkeit Seite 8
- Einladung der Jagdgenossen-
schaften Seite 8 f
- Informationen des Seniorenbeirates
Seite 9
- Informationen und Veranstal-
tungen des Radbeauftragten der
Stadt Arnstadt
Seite 10
- Stellenausschreibung „Mach
doch Kita wie du willst“ der
Stadt Arnstadt Seite 11
- Einverständniserklärung zur Ver-
öffentlichung von Altersjubiläen
in der Tagespresse Seite 12
- Veranstaltung des Seniorenbeirates
Seite 13
- Amtliche Bekanntmachungen an-
derer Behörden und Institutionen
Seite 13 ff

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

11. Juni 2022



14. Mai
8.00 - 13.30 Uhr

ARNSTÄDTER

LAND-
MARKT

SAISONAL | REGIONAL | FRISCH



Veranstalter:
Stadt Arnstadt
Markt 1, 99310 Arnstadt



Marktplatz Arnstadt

Amtlicher Teil

Einladung zur 24. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**24. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 12.05.2022**

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Brauhausstraße 1 - 3
99310 Arnstadt
Raum: Stadthalle Arnstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 17.03.2022 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0058)**
Einreicher: Bürgermeister
- 4 20. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
Der Tätigkeitsbericht wird nachgereicht.
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Lärmaktionsplan Stufe 3 - Beschluss der Abwägung aus dem Beteiligungsverfahren und Beschluss zum Abschlussbericht Lärmaktionsplan Stufe 3
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0064)
Einreicher: Bürgermeister
- 7 Sitzbänke für Ortsteile
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0550)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 8 Aufstellung von Parkbänken in Arnstadt im Bereich Parkweg /Geraue, Wohngebiet Arnstadt West, Wohngebiet Arnstadt Ost und Rabenhold im Jahr 2022
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0563)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 9 Schaffung eines Erlebnismuseums in Arnstadt(erweitert zum Beschlussantrag vom 05.10.2021)
(Beschlussantrag-Nr: 2021-05621)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 10 Freiluftkino 2022 im Garten des Schlossmuseums oder einem anderen geeigneten Standort
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0564)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 11 wegweisende Beschilderung der Bibliothek
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0042)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 12 Spielstraße im Wohngebiet Am Kesselbrunn
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0038)
Einreicher: Fraktion CDU
- 13 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse

- 13.1 (Wieder-)Entwicklung des Erholungswaldes Alteburganlagen
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0056)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
 - 13.2 Miniatur-Stadtmodell Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0057)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
 - 14 **Einwohnerfragen/Einwohneranliegen**
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggfs. auch schriftlich bis zum 10.05.2022 einzureichen (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/ per E-Mail an:
stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).
- Nichtöffentlicher Teil:**
- 15 Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 17.03.2022 - nichtöffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0059)**
Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.03.2022

Beschluss Nr.: 2022-0050

Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2022 - öffentlicher Teil -
Die Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 02.02.2022 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2022-0039

Kooperationsvereinbarung Stadt Arnstadt / Stadtwerke Arnstadt GmbH „Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur“
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Arnstadt und der Stadtwerke Arnstadt GmbH zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur in der Stadt Arnstadt.

Beschluss Nr.: 2022-0009

Bebauungsplan „Wohngebiet Am Stollengarten“, Arnstadt OT Marlishausen - Abwägung Stellungnahmen zum Entwurf
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Die während des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Stollengarten“, Arnstadt OT Marlishausen, vorgetragene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden gemäß beiliegendem, vom Stadtrat geprüften Abwägungsprotokoll, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, abgewogen und berücksichtigt. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Stollengarten“, Arnstadt OT Marlishausen, soll gemäß dieses Abwägungsergebnisses konkretisiert, korrigiert und ergänzt werden.

3. Alle diejenigen, die sich mit einer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren geäußert haben, sollen schriftlich über das Abwägungsergebnis informiert werden.

Beschluss Nr.: 2022-0010

Bebauungsplan „Wohngebiet Am Stollengarten“, Arnstadt OT Marlshausen - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Stollengarten“, Arnstadt OT Marlshausen, gemäß § 10 (1) BauGB (Baugesetz-buch) als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt billigt die diesem Bebauungsplan beigefügte Begründung mit den Angaben gemäß § 2a BauGB.
3. Die Stadtverwaltung Arnstadt wird beauftragt, für den Bebauungsplan die erforderliche Genehmigung gemäß § 10 (2) BauGB zu beantragen.
4. Die Erteilung der Genehmigung Bebauungsplan ist anschließend gemäß der Bestimmungen des § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: 2022-0033

Neugestaltung Sportanlage „Am Obertunk“ in Arnstadt - Neubau Sozialgebäude

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Baumaßnahme Neugestaltung Sportanlage „Am Obertunk“ in Arnstadt – Neubau Sozialgebäude auf dem Grundstück Am Obertunk, Gemarkung Arnstadt Flur 38, Flurstück 366/29.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung der Maßnahme entsprechend der vorliegenden Genehmigungsplanung einschließlich des beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplanes.

Beschluss Nr.: 2022-0040

Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales

Herr Felix Fabig wird mit Wirkung vom 01.03.2022 als sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales der Fraktion CDU abberufen.

Beschluss Nr.: 2022-0035

Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Herr Danny Stötzer wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales berufen.

Beschluss Nr.: 2022-0051

Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2022 - nichtöffentlicher Teil –

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 02.02.2022 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschwerung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2022-0044

Besetzung der Stelle „Sachgebietsleitung Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen“

Der Stadtrat stimmt der Einstellung einer neuen Sachgebietsleitung Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zu.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlussfassung)

Beschluss Nr.: 2022-0048

Neubau Sozialgebäude Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt Los 2 - Rohbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 2 – Rohbauarbeiten, im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt, Verg.- Nr. 04/22, an das Unternehmen Gesellschaftsbau Buttstädt GmbH, Niederreißener Str. 7 in 99628 Buttstädt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlussfassung)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 18. Sitzung des Werkausschusses für den Kulturbetrieb am 28.04.2022

Beschluss-Nr.: 2022-0060

Anträge nach Kulturförderrichtlinie

1. Dem **Arnstädter Tierparkverein e.V.** wird ein Zuschuss in Höhe von **500,00 €** für die Veranstaltung „Tierparkfest 2022“ am 03.07.2022 gewährt.
Weiter wird dem Arnstädter Tierparkverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von **760,80 €** (63,4%) für die Veranstaltung „Arnstädter TierparkMAInacht“ am 15.05.2022 gewährt.
Weiter wird dem Arnstädter Tierparkverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von **729,10 €** (63,4 %) für die Veranstaltung „55. Osterfest“ am 17.04.2022 gewährt.
Weiter wird dem Arnstädter Tierparkverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von **634,00 €** (63,4 %) für die Veranstaltung „Arnstädter Tierweihnacht“ am 18.12.2022 gewährt.
Weiter wird dem Arnstädter Tierparkverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von **1268,00 €** (63,4 %) für die Veranstaltung „Kinder- und Vereinsfest 2022“ am 20.09.2022 gewährt.
2. Dem **Bund der Vertriebenen** wird ein Zuschuss in Höhe von **200,00 €** für die Veranstaltung „Kulturtagung“ im Oktober 2022 gewährt. Weiter wird dem Bund der Vertriebenen ein Zuschuss in Höhe von **200,00 €** für die Veranstaltung „Ostdeutsche Adventsfeier“ im Dezember 2022 gewährt.
3. Dem **Feuerwehrverein Schmerfeld e.V.** wird ein Zuschuss in Höhe von **500,00 €** für die Veranstaltung „Schmerfelder Dorfweihnacht 2022“ im Dezember 2022 gewährt.
4. Dem **Förderverein Schlossmuseum Arnstadt e.V.** wird ein Zuschuss in Höhe von **900,00 €** für die Veranstaltung „Thüringer Schlössertage 2022“ vom 04.06.2022 bis 06.06.2022 gewährt.
Weiter wird dem Förderverein Schlossmuseum Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von **1.508,92 €** (63,4 %) für die Veranstaltung „Bachadvent im Schlossmuseum Arnstadt 2022“ vom 25.11.2022 bis 27.11.2022 gewährt.
5. Dem **IG Jazz Arnstadt e.V.** wird ein Zuschuss in Höhe von **2.536,00 €** (63,4 %) für die Jazzprojekte 2022 – 28. Arnstädter Jazzweekend, Kultursommer im Prinzenhof, Jazzmeile Thüringen 2022 vom 09.06.2022 bis 31.12.2022 gewährt.
6. Dem **Kunstverein Arnstadt e.V.** wird ein Zuschuss in Höhe von **125,00 €** für die kulturelle Aktivität „Villon-Abend – ein Spiel um Liebe und Tod“ am 07.10.2022 gewährt.
Weiter wird dem Kunstverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von **305,00 €** für die kulturelle Aktivität Kleinkunst – Abend: „Der Zauberlehrling und andere unerledigte Hausaufgaben“ am 13.05.2022 gewährt.
Weiter wird dem Kunstverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von **380,00 €** für die kulturelle Aktivität „After Work - Workshop“ am 22.04.2022, 29.04.2022, 09.09.2022, 23.09.2022, 07.10.2022 und 25.11.2022 gewährt.
Weiter wird dem Kunstverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von **210,00 €** für die kulturelle Aktivität Sommer-Workshop: „Figuren und Objekte aus Holz und Farbe“ vom 23.08.2022 bis 25.08.2022 gewährt.
Weiter wird dem Kunstverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von **345,00 €** für die kulturelle Aktivität „Offene Tanzwerkstatt für modernen Tanz“ am 27.06.2022, 29.06.2022, 04.07.2022, 06.07.2022, 11.07.2022 und 13.07.2022 gewährt.
7. Dem **Ortsteilrat Neuroda-Wipfra-Schmerfeld-Reinsfeld-Kettmannshausen** wird ein Zuschuss in Höhe von **951,00 €** (63,4%) für die Veranstaltung „Blaskonzert zum Sommerfest der 5 Ortsteile“ voraussichtlich im Juli/August 2022 gewährt.
8. Dem **Plastik Modellbau Club Thüringen e.V.** wird ein Zuschuss in Höhe von **288,00 €** für die Veranstaltung „Modellbauausstellung“ am 07. und 08.05.2022 gewährt.

9. Dem **Kaninchenzuchtverein T11 Arnstadt** wird ein Zuschuss in Höhe von **120,00 €** für die Veranstaltung „Allgemeine Jungtierausstellung“ am 11. und 12.08.2022 gewährt.
10. Dem **Thüringer Geschichtsverein Arnstadt e.V.** wird ein Zuschuss in Höhe von **300,00 €** für die Publikation „Aus der Vergangenheit von Arnstadt und Umgebung“ 31. Heft Dezember 2022 gewährt.
Weiter wird dem Thüringer Geschichtsverein Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von **200,00 €** für die Publikation „Steinkreuze von Arnstadt und Umgebung“ 2. Halbjahr 2022 gewährt
11. Dem **VdK Ortsverband Arnstadt** wird ein Zuschuss in Höhe von **980,00 €** für die Veranstaltung „Walpurgisfest“ am 01.05.2022 gewährt.
12. Dem **Verein Oberkirche Arnstadt e.V.** wird ein Zuschuss in Höhe von **600,00 €** für die Veranstaltung „Figurentheater für Kinder“ am 06. und 07.09.2022 gewährt.
Weiter wird dem Verein Oberkirche Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von **230,00 €** für die Veranstaltung „Frühjahrskonzert 2022“ im Mai / Juni 2022 gewährt.
Weiter wird dem Verein Oberkirche Arnstadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von **230,00 €** für die Veranstaltung „Herbstkonzert“ im September / Oktober 2022 gewährt.

Frank Sperling
Bürgermeister

Beschlüsse aus dem Ausschuss für Bau, Vergabe und Umwelt

Beschlüsse der 34. Sitzung des Bauausschusses am 08.03.2022

Beschluss-Nr.: 2022-0034

Straßenausbau Kirchheimer Blick zwischen Buswendeschleife und Neue Straße in Rudisleben

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Straßenausbau Kirchheimer Blick zwischen Buswendeschleife und Neue Straße in Rudisleben, Verg.- Nr. 02/22, an die Firma M&H Bau GmbH Killenberg in 99310 Arnstadt zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 2022-0047

Neubau Sozialgebäude Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt

Los 1 - Baustelleneinrichtung

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 1 im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt, Verg.- Nr. 03/22, an das Unternehmen BplusL Infra Log GmbH, Johann- Esche- Str. 27 in 09212 Limbach- Oberfrohna zu erteilen.

Beschlüsse der 35. Sitzung des Bauausschusses am 31.03.2022

Beschluss-Nr.: 2022-0049

Sicherung Einzeldenkmal Altes Spital „Spittel“ Erfurter Str. 39 in Arnstadt 3. Bauabschnitt -Spezialgründung einschließlich Erstellung einer prüffähigen Statik-

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Spezialgründung im Rahmen des 3. Bauabschnittes der weiteren Sicherung des Alten Spitals „Spittel“, Erfurter Str. 39 in Arnstadt, Verg.- Nr. 06/22, an das Unternehmen Implenia Spezialtiefbau GmbH, Alfred- Ley- Str. 3 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 2022-0053

Sicherung Altes Spital „Spittel“ Erfurter Str. 39 in Arnstadt 3. Bauabschnitt Zimmerer-, Stahlbau-, Maurerarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Zimmerer-, Stahlbau-, Maurerarbeiten im Rahmen des 3. Bauabschnittes der weiteren Sicherung des Alten Spitals „Spittel“, Erfurter Str. 39 in Arnstadt, Verg.- Nr. 07/22, an das Unternehmen Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

Beschluss Ortsteilräte

Beschlüsse des Ortsteilrates Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra zur Sitzung am 24.03.2022

Beschluss

Der Ortsteilrat bestätigt die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 500,00 Euro für die Durchführung des Frühjahrsputzes in den 5 Ortsteilen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Dietmar Krause
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse des Ortsteilrates Ettischleben, Hausen, Marlishausen zur Sitzung am 30.03.2022

Folgende Anträge der ortsansässigen Vereine sind bis zum 30.03.2022 eingegangen und es wurden Förderungen in Höhe von insgesamt 2800,00 Euro beantragt:

Landfrauenverein Marlishausen:

300,00 EUR für Jalousien im Dorfgemeinschaftshaus Marlishausen

Kultur- und Sportverein Ettischleben:

500,00 EUR für die Ausgestaltung des Sonnenwendfeuers/Dorffests

Kirmes- und Faschingsverein Marlishausen:

1.000,00 EUR für Festzelt Sommerkirmse Marlishausen

Ortsverein Marlishausen:

1.000,00 EUR für Security Sommerkirmse Marlishausen

Gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO beschließt der Ortsteilrat Ettischleben, Hausen, Marlishausen einstimmig die beantragten Zuwendungen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Katja Beier
Ortsteilbürgermeisterin

Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019

Stadt Arnstadt

B VII/ 2022/0004

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 02.02.2022 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019

Artikel 1

Nach § 16 – Öffentliche Bekanntmachung – wird § 16a eingefügt.

§ 16a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien.

Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen

bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen.

Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Absatz 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt Arnstadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Absatz 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt Arnstadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte (z. B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für alle anderen kommunalen Gremien entsprechend.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Arnstadt, 04.03.2022

Frank Spilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anzeige- und Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.02.2022 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 15.02.2022 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 01.03.2022 ist der Stadt Arnstadt am 03.03.2022 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich

(§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Stadt Arnstadt, 04.03.2022

Frank Spilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Aufruf zur Bewerbung als stellvertretende Schiedsperson

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt

Die Stadt Arnstadt sucht ab sofort, aufgrund der Niederlegung des Amtes durch die bisherige stellvertretende Schiedsfrau

eine neue STELLVERTRETENDE SCHIEDSPERSON

für die Schiedsstelle der Stadt Arnstadt für die Amtszeit bis 2026.

Das Amt einer stellvertretenden Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet. Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Stadt Arnstadt getragen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt, die an der Ausübung des Ehrenamtes eines stellvertretenden Schiedsmanes/ einer stellvertretenden Schiedsfrau interessiert sind, können sich bis zum

25. Mai 2022

bei der Stadt Arnstadt um dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Stadt Arnstadt haben.

Zur stellvertretenden Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die Stadt Arnstadt, Haupt- und Personalamt, Markt 1 in 99310 Arnstadt. Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Bitte bestätigen Sie in Ihrer Bewerbung, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Daten an die beteiligten Gremien (Ausschuss des Stadtrates der Stadt Arnstadt und Stadtrat der Stadt Arnstadt) weitergegeben werden dürfen. Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Wahl durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt

Frank Spilling
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung - rechtsaufsichtlicher Prüfvermerk

2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Erfurter Kreuz Süd-West“

Für die vom Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 23.09.2021 mit Beschluss-Nr. 2021-0525 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Erfurter Kreuz Süd-West“ wurde **am 05.04.2022** der rechtsaufsichtliche **Prüfvermerk** durch die Kommunalaufsicht Ilm-Kreis **erteilt**.

In diesem Prüfvermerk wird ausgeführt, dass Gründe, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden, nicht festgestellt wurden. Die rechtsaufsichtlichen Hinweise in diesem Prüfvermerk wurden von der Stadt vollständig erfüllt bzw. für die weitere Verfahrensweise zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan Arnstadt „Erfurter Kreuz Süd-West“ (in der Fassung der 2. Änderung) wurde ausgefertigt und wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) und § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB veröffentlicht.

Mit dieser Bekanntmachung **tritt** der Bebauungsplan **in Kraft**. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 bis 5 BauGB)

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt Abteilung Stadtplanung, Dienstraum 3.19, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Vorschriften zur Öffnung/Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt findet bis auf Weiteres die Einsichtnahme mit Auskunft unter geänderten Zugangsmodalitäten, zu erfragen bei der zuständigen Mitarbeiterin im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Frau Theuring, Telefon 03628/745733, und elektronisch über andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de statt.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Erfurter Kreuz Süd-West“ sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzungsteile gemäß ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) durch Auslegung.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 16.05.2022 bis zum 20.05.2022** in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, im Dienstraum 3.19 des Bauamtes. Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Vorschriften zur Öffnung/Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die

Einsichtnahme mit Auskunft während der Auslegungsfrist nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung bei der zuständigen Mitarbeiterin im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Frau Theuring, Telefon 03628/745733, und elektronisch über andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Arnstadt www.arnstadt.de/stadt-und-verwaltung/stadtplanung/bauleitplanungen/bebauungsplaene zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 i.V.m. § 214 BauGB) hingewiesen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB ebenso hingewiesen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung - rechtsaufsichtliche Genehmigung

2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“

Für die vom Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 09.12.2021 mit Beschluss-Nr. 2021-0573 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“ wurde **am 11.04.2022** die rechtsaufsichtliche **Genehmigung** durch die Kommunalaufsicht Ilm-Kreis **erteilt**.

In dieser Genehmigung wird ausgeführt, dass Versagungsgründe im Sinne von § 6 Absatz 2, § 10 Absatz 2 BauGB nicht vorliegen. Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Kesselbrunn“ ist verfahrensmäßig ordnungsgemäß zustande gekommen. Auch inhaltlich entspricht diese 2. Änderung dem BauGB sowie den aufgrund des BauGB erlassenen und den sonstigen hier einschlägigen Rechtsvorschriften.

Die rechtsaufsichtlichen Hinweise in diesem Genehmigungsbescheid wurden von der Stadt zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“ (in der Fassung der 2. Änderung) wurde ausgefertigt und wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) und § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB veröffentlicht.

Mit dieser Bekanntmachung **tritt** der Bebauungsplan **in Kraft**. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 bis 5 BauGB)

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Absatz 4 BauGB) in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt Abteilung Stadtplanung, Dienstraum 3.19, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Vorschriften zur Öffnung/Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt findet bis auf Weiteres die Einsichtnahme mit Auskunft unter geänderten Zugangsmodalitäten, zu erfragen bei der zuständigen Mitarbeiterin im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Frau Theuring, Telefon 03628/745733, und elektronisch über andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de statt.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“ sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzungsteile gemäß ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) durch Auslegung.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 16.05.2022 bis zum 20.05.2022** in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, im Dienstraum 3.19 des Bauamtes. Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Vorschriften zur Öffnung/ Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme mit Auskunft während der Auslegungsfrist nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung bei der zuständigen Mitarbeiterin im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Frau Theuring, Telefon 03628/745733, und elektronisch über andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Arnstadt www.arnstadt.de/stadt-und-verwaltung/stadtplanung/bauleitplanungen/bebauungsplaene zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 i.V.m. § 214 BauGB) hingewiesen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB ebenso hingewiesen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Information der Kämmerei zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

derzeit versenden die zuständigen Finanzämter **Informationen zur Grundsteuerreform und zur damit verbundenen Erklärungsabgabe**.

Diese Schreiben führen offensichtlich zur Unsicherheit der Grundstückseigentümer und daraus resultierend zu gehäuften Nachfragen in der Steuerabteilung.

Aus diesem Grund möchten wir Sie darüber informieren, dass auch der Stadtverwaltung Arnstadt keine – über das genannte Finanzamtsschreiben hinausgehenden – Informationen vorliegen. Wir bitten Sie daher von Rückfragen abzusehen.

Wenn Sie das Informationsschreiben des Finanzamtes erhalten haben, können Sie zum jetzigen Zeitpunkt nur folgendes tun:

- Prüfen Sie die Angaben zum Grundstück. Stimmen Lagebezeichnung und Flurstück?
- Prüfen Sie die ggf. Eigentümerangaben auf Ihre Richtigkeit.
- Informieren Sie eventuelle Miteigentümer des Grundstücks über den Inhalt des Schreibens.
- Wenden Sie sich bei Rückfragen und Fehlern ggf. an die im Schreiben benannte Hotline (0361/ 57 36 11 800).
- Sofern Sie noch keinen Elsterzugang besitzen, beantragen Sie diesen (www.elster.de).

Damit sind alle derzeit möglichen Vorbereitungen getroffen.

Wir werden Sie zum Thema Grundsteuerreform weiterhin im Amtsblatt unterrichten, sowie uns neue Informationen vorliegen.

Da im Informationsschreiben des Finanzamtes auf die öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. März 2022 (veröffentlicht im Bundessteuerblatt Teil I Nr. 5 vom 30.03.2022) hingewiesen wird, können Sie diese im Folgenden nachlesen.

Bewertungsgesetz / Grundsteuer

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. März 2022

Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022

Die Finanzverwaltungen der Länder

- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

haben auf den 1. Januar 2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) den Grundsteuerwert für Grundstücke sowie für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft festzustellen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der oben genannten Länder ergeht folgende Aufforderung:

Die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 ist dem zuständigen Finanzamt bis zum

31. Oktober 2022

nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung (elektronisches Formular) zu übermitteln. Soweit landes-

rechtlich nicht abweichend geregelt, ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk das zu bewertende Grundstück oder der zu bewertende Betrieb der Land- und Forstwirtschaft liegt.

Rechtsgrundlagen: § 149 Absatz 1 Abgabenordnung (AO)
§ 228 Bewertungsgesetz (BewG)
§ 87a Absatz 6 Satz 1 AO

Die elektronischen Formulare für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts werden ab 1. Juli 2022 zum Beispiel im Portal „Mein ELSTER“ (www.elster.de) bereitgestellt. Für die elektronische Übermittlung über das Portal „Mein ELSTER“ ist ein Benutzerkonto erforderlich. Ist dies noch nicht vorhanden, kann eine Registrierung unter www.elster.de vorgenommen werden. Diese ist kostenlos und kann bis zu zwei Wochen dauern.

Zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts sind folgende Personen verpflichtet:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks in den oben bezeichneten Ländern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in den oben bezeichneten Ländern
- Bei Grundstücken in den oben bezeichneten Ländern, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbauperpflichtete)
- Bei Grundstücken in den oben bezeichneten Ländern mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Gebäudes.

Maßgebend für die persönliche Erklärungspflicht sind die Verhältnisse am 1. Januar 2022.

Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig. Bei Nichtabgabe der Erklärung kann das Finanzamt darüber hinaus die Besteuerungsgrundlagen schätzen.

Rechtsgrundlagen: § 152 AO
§ 162 AO

Hintergrund:

Mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz) vom 26. November 2019 (BGBl. 2019 I S. 1794)1) wurden die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 – 1 BvL 11/14 u. a. – (BGBl. 2018 I S. 531) im Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie in weiteren damit zusammenhängenden Vorschriften umgesetzt.

Die Umsetzung des Grundsteuer-Reformgesetzes erfordert eine umfassende Neubewertung aller wirtschaftlichen Einheiten. Zu diesem Zweck werden die Grundsteuerwerte auf den 1. Januar 2022 erstmals festgestellt. Diese Werte finden dann für die Berechnung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 Anwendung.

Die erforderliche Datenerhebung erfolgt durch elektronische Steuererklärung (§ 228 Absatz 6 Satz 1 BewG).

Weitere Informationen und Hilfen finden Sie im Internet unter www.grundsteuerreform.de. Bei Fragen rund um das Thema Grundsteuer unterstützt Sie auch der virtuelle Assistent der Steuerverwaltung, den Sie unter www.steuerchatbot.de erreichen.

Datenschutzhinweis

Bei der Verwendung der Daten, die originär im Einheitswertverfahren erhoben wurden und nunmehr vorbereitend der Fest-

stellung der Grundsteuerwerte nach reformiertem Recht dienen, handelt es sich um eine zulässige Verarbeitung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 29c Absatz 1 AO.

Weitere Informationen über:

- die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung,
- Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie
- Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung, welches Sie im Internet unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik Datenschutz) finden oder bei Ihrem Finanzamt erhalten.

Rechts- und Ordnungsamt, Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Seitens der Stadt Arnstadt ergeht an Frau Susann Frank (*zuletzt wohnhaft: Goethestraße 33 c/o Renate Polasky, 99310 Arnstadt*) folgend benannter Bescheid:

/ kl : 3601 135.120018 / KB / Entsorgung

Das diesbezügliche Schreiben mit Datum vom 26. April 2022 und den Aktenzeichen / kl : 3601 135.120018 / KB / Entsorgung kann ab Erscheinen des Amtsblatts binnen 4 Wochen an folgender Stelle:

Stadtverwaltung Arnstadt
Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Markt 1
99310 Arnstadt
Zimmer 2.12

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt eingesehen werden.

Hinweis: Der Adressatin drohen mit Ablauf der Frist Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile.

Im Auftrag

Klupsch

Sachbearbeiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Jagdgenossenschaft Branchewinda

Einladung zur Mitgliederversammlung

zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Branchewinda

**am Freitag, dem 20. Mai 2022 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Branchewinda**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Branchewinda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO – Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand – Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen – Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages – Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

gez. P. Hütterer
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen der selben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

am **Donnerstag, dem 02.06.2022 um 18:30 Uhr**
Dorfgemeinschaftshaus Görbitzhausen

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Görbitzhausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO – Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand – Beschlussfassung
8. Änderung Jagdpachtvertrag - Beschlussfassung
9. Verwendung der Rücklagen – Beschlussfassung
10. Verwendung des Reinertrages – Beschlussfassung
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/2023
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

K. Nicolai
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Ettischleben, Hausen, Marlshausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ettischleben, Hausen, Marlshausen

**am Montag, den 16.05.2022 um 18:30 Uhr
Multifunktionsgebäude, Zum Sportplatz 25 OT Marlshausen**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Ettischleben, Hausen, Marlshausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO – Beschlussfassung
4. Bericht Jagdnotvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand – Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen – Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages – Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/2023
11. Nachwahl Vorstand, Revisionskommission
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**U. Greßler - Stadt Arnstadt
Vorsitzender**

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Roda

Einladung zur Mitgliederversammlung

zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roda

**am Donnerstag, den 19. Mai 2022 um 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Roda**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Roda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO – Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand – Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen – Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages – Beschlussfassung

10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/2023
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**U. Greßler
Jagdvorsteher**

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Informationen des Seniorenbeirates

Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt

Der Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt hält bis auf weiteres Sprechstunden nach Vereinbarung ab. Dazu können Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren bzw. um Rückruf unter Angabe Ihrer Telefonnummer bitten.

Kontakt:

Stadtverwaltung Arnstadt
Seniorenbeirat
Markt 1
99310 Arnstadt
Telefon: 03628/745852
Fax: 03628/745860
E-Mail: seniorenbeirat@stadtverwaltung.arnstadt.de

Die Stadt Arnstadt setzt sich zum Ziel, die aktive Teilnahme ihrer älteren Einwohner am sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Leben zu stärken und zu fördern. Zur Wahrnehmung dieser besonderen Belange der älteren Einwohner der Stadt Arnstadt besteht ein Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist ein gewähltes Beratungsgremium des Stadtrates der Stadt Arnstadt.

Der Seniorenbeirat veranstaltet das Kino für Jung & Alt im Theater Arnstadt und freut sich auf regen Besuch am

Termine & Filme:

25.05.2022 - 10:00 Uhr „Fabian oder der Gang vor die Hunde“
Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Touristeninformation Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

Der Seniorenbeirat lädt zur öffentlichen Sitzung jeden zweiten Dienstag im Monat um 10:00 Uhr im Rathaussaal ein.

Informationen des Radverkehrsbeauftragten der Stadt Arnstadt

Wie bereits im Amtsblatt vom 12.03.2022 kommuniziert, findet seit dem 1. Mai im Ilm-Kreis und auch in Arnstadt die bundesweite Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und den Ausbau des Radverkehrs statt. Bis zum 21. Mai kann sich ein Jeder noch an der Aktion unter <https://www.stadtradeln.de/arnstadt> beteiligen. Die Organisatoren der Aktion, darunter der städtische Radverkehrsbeauftragte Heiko Herzer, freuen sich auf zahlreiche fahrradbegeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Neben dem *Schulradeln*, bekannt aus den letzten Jahren, ist erstmalig auch ein *Unternehmensradeln* integriert. Bei der Auswertung werden Unternehmen in folgenden Kategorien separat berücksichtigt: Unternehmen bis 30 Mitarbeitende (U30), Unternehmen mit 31 bis 100 Mitarbeitenden (U30-100) und Unternehmen über 100 Mitarbeitende (U100). Bei der Anmeldung des Teams wählen Sie dann die Kategorie „Unternehmen/Betriebe“ und vermerken hinter dem Teamnamen das Kürzel entsprechend ihrer Unternehmensgröße: (U30), (U30-100) oder (U100). Die Sonderauswertung der Unternehmen und Betriebe erfolgt getrennt in den drei Kategorien jeweils für den gesamten Ilm-Kreis.

Die durch den ADFC Ilm-Kreis organisierten Radtouren im Rahmen der STADTRADELN-Wochen finden unter Einhaltung der aktuellen Hygiene-Vorgaben statt. Aktuelle Informationen finden sich im Radtourenplan des ADFC Ilm-Kreis unter folgender Adresse: <https://adfc-ilmwwkreis.de/touren.shtml>.



„RADELN – für Gesundheit, Spaß und Klimaschutz!“



STADTRADELN

Der Ilm-Kreis mit

Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm ist dabei!

1. bis 21. Mai 2022



28. Regenbogentour am 21. Mai 2022

zugunsten der Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e. V. unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen Bodo Ramelow

Seit 1994 findet einmal jährlich die Regenbogentour zu Gunsten krebskranker Kinder statt. Wir freuen uns, in diesem Jahr die Regenbogentour durchführen zu können. Seit 2007 ist in jedem Jahr eine andere Stadt Gastgeber der Regenbogentour. Für die 28. Regenbogentour am **21. Mai 2022** ist **Arnstadt das Ziel**. Unterstützt wird die Tour von zahlreichen Kooperationspartnern und jedes Jahr werden es mehr.

Erkrankt ein Kind an Krebs, sind sowohl das Kind als auch alle Familienmitglieder großen Herausforderungen ausgesetzt. Meist muss das gesamte familiäre Umfeld neu organisiert werden. Unlösbar erscheinende Probleme, Sorgen und Ängste bestimmen für lange Zeit den Alltag der Familien, da niemand den Verlauf der Therapie kennt oder vorhersagen kann. Mit der Regenbogentour soll auf die Probleme betroffener Familien aufmerksam gemacht werden.

Alle Einnahmen aus der Regenbogentour gehen an die Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e. V., die mit diesen Geldern verschiedene Projekte, wie z. B. die Elternwohnung nahe des Helios Klinikums in Erfurt, ein Ferienobjekt im Thüringer Wald finanziert oder eine ambulante Familienbegleitung ermöglicht.

Informieren Sie sich gern über die Regenbogentour über den Veranstaltungsflyer oder online über die offizielle Internetseite.

28. Regenbogentour

zugunsten der Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e. V. unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen Bodo Ramelow

am 21. Mai 2022

Weimar – Erfurt – Arnstadt

DIE TOUR, DIE STÄDTE VERBINDET

Weimar

Erfurt

Arnstadt

Fahrradtour
Weimar – Erfurt – Arnstadt
Start Hauptbahnhof Weimar: 10.00 Uhr
Start Hauptbahnhof Erfurt: 12.00 Uhr
Ankunft 13.30 Uhr auf dem Markt in Arnstadt.
Familienfest auf dem Markt in Arnstadt von 13 Uhr bis 17 Uhr

Sonderzug „Regenbogen-Express“
Weimar – Erfurt – Arnstadt und zurück

Wichtige Information
Es gelten die tagesaktuellen Coronaschutzmaßnahmen und Hygieneregeln von Land und Bund.

Nähere Infos: www.regenbogen-tour.de
Spendenkonto: BANK FÜR SOZ. BER. UND UNTER. 90, 9102 WEIMAR/ERFURT, Sparkassen-Mittelstelle/Regenbogen



MACH DOCH

Kita

WIE *du* WILLST.

Bewirb dich jetzt als pädagogische Fachkraft in unserer neuen Kindertagesstätte in Arnstadt

Die Stadt Arnstadt baut derzeit eine niegelagelneue Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft. Ab Herbst stehen hier 160 Plätze für Kinder ab einem Jahr zur Verfügung. Für dich ist das der ideale Ort, um deine pädagogischen Ideen, Konzepte und Ansätze einzubringen und von Anfang an einfließen zu lassen: Ein neues Team. Ein neues Haus. Dein neuer Arbeitsplatz.



Interesse? Dann informiere und bewirb dich unter:
<https://www.arnstadt.de/fachkraftkita>

Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie sicherlich schon mitbekommen haben, erfolgt derzeit keine Veröffentlichung von Altersjubiläen in der örtlichen Tagespresse, hier: Thüringer Allgemeine.

Hintergrund ist, dass der Stadtverwaltung Arnstadt aus datenschutzrechtlichen Gründen zukünftig Ihr schriftliches Einverständnis zur Veröffentlichung in der Tagespresse (Thüringer Allgemeine) vorliegen muss. Wenn wir Ihre persönlichen Daten zur Veröffentlichung an die Tagespresse weitergeben sollen, dann füllen Sie uns bitte die nachfolgende Einverständniserklärung aus und senden diese bitte an die Stadtverwaltung Arnstadt, Abt. Pass- und Meldewesen, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Altersjubiläen in der Tagespresse, hier: Thüringer Allgemeine

Hiermit willige ich,

_____ (Name) _____ (Vorname)

_____ (ggf. Doktorgrad) _____ (Geburtsdatum)

_____ (Anschrift)

in die Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten: Familienname, Vorname(n), ggf. Doktorgrad, Alter und Anschrift

durch die Stadtverwaltung Arnstadt, vertreten durch den Bürgermeister, Frank Spilling, mit Sitz in Markt 1, 99310 Arnstadt sowie durch die FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck:

Veröffentlichung meines Altersjubiläums (vgl. § 50 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz; ab dem 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) in der Tagespresse, hier: Thüringer Allgemeine. Die Tagespresse „Thüringer Allgemeine“ gehört zur FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA. Somit werden die Daten nach § 50 Abs. 2 Satz 1 an die FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA zur Veröffentlichung weitergeleitet.

Dabei bestehen folgende Risiken für die betroffene Person:

Die personenbezogenen Daten werden einem potentiell großen Empfängerkreis der „Thüringer Allgemeine“ bekannt.

Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich, aber nach Drucklegung von begrenzter Wirkung: Druckexemplare verbleiben ggf. mit den Daten beim Empfänger.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Nach Verwendung für den oben genannten Zweck werden die Daten aus den datenverarbeitenden Systemen gelöscht. Sie befinden sich jedoch weiter in ggf. bereits in Umlauf gebrachten Druckexemplaren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift



Foto: Nada Maléš

Senioren- abend

Modenschau & Konzert



Der Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt lädt ein.
Informationen auf der Rückseite.

Senioren- abend

Im Rahmen des Freiluft-Pfingst-Festivals 2022 lädt der Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt am Mittwoch, den 1. Juni, um 18 Uhr, zum *Seniorenabend* auf den Theatervorplatz ein.

Nach dem Einlass und der Begrüßung wird ab 18.30 Uhr eine Modenschau des Strickateliers Apolda gezeigt. Um 19.30 Uhr findet das Konzert „Liederabend“ statt. Die Sopranistin Anna Moog singt deutsche Lieder von Brahms bis Schubert und wird am Klavier von Meghan Behiel begleitet.

Sie wohnen in Arnstadt oder einem der Ortsteile? Ihre kostenfreien Karten erhalten Sie am 3. und 10. Mai von 10 - 12 Uhr in der Tourist-Information Arnstadt. Die Ausgabe der Karten ist auf 2 Karten pro Person begrenzt.



Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt

Partner:



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Fortbildungsangebote und Informationen aus des KSB Ilm-Kreis e.V.

Der Kreissportbund bietet in diesem Jahr einige Fortbildungsangebote für Übungsleiter und Vereinsmanager an. Anmeldungen können direkt online über die Bildungsdatenbank des LSB Thüringen e.V. oder über die Homepage des KSB Ilm-Kreis e.V. (Themen, Aus- und Fortbildung -> Bildungsdatenbank des LSB) getätigt werden. Die jeweiligen Fortbildungen werden zur Lizenzverlängerung mit den jeweiligen Lehreinheiten anerkannt.



Datum	Bezeichnung	Anerkannte LE	Ort	Gebühren
17.09.22	Crosstraining (ÜL)	4 LE	Ilmenau	25 €
18.09.22	Körperwahrnehmung (ÜL)	4 LE	Ilmenau	25 €
21.-29.10.22	Grundlagenlehrgang	32 LE	Arnstadt	80 €
12.11.22	Ehrenamtsgewinnung & und Bindung (VM)	12 LE	Arnstadt	25 €
12.11.22	Crosstraining (ÜL)	4 LE	Arnstadt	25 €
13.11.22	Bewegungshits für Kids (ÜL)	4 LE	Arnstadt	25 €
25.11.22	Sportabzeichen Prüflizenz (ÜL)	2 LE	Arnstadt	5 €



Am **Samstag, den 09.07.2022** steigt ein großes Sportevent im Arnstädter Jahnstadion. Der Tag des Sports. Hier sind alle Kinder- und Jugendlichen mit Ihren Eltern recht herzlich eingeladen. Viele Vereine präsentieren sich mit ihrem Angebot und laden zum mitmachen ein. Sportliche Kinder und Jugendliche bekommen sogar eine Medaille vom Muskelkater überreicht. Ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburgen, Kinderschminken und Wobbelturmen

ist außerdem garantiert. Selbstverständlich wird es auch etwas zu Essen und Trinken geben, denn die Veranstaltung ist von 10 – 16 Uhr für alle Sportinteressierten geöffnet.

Vereine, die sich noch beteiligen wollen, sind herzlich eingeladen und sollten sich unter: 03628- 60 2290 oder info@ksb-ilm-kreis.de melden.

Finanzamt Ilmenau

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung

über die

Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform

und über die

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Angelhausen-Oberndorf, Branchewinda, Dannheim, Dorsdorf, Espenfeld, Ettischleben, Görbitzhausen, Hausen, Kettmannshausen, Marlishausen, Neuroda, Reinsfeld, Roda, Schmerfeld, Siegelbach, Wipfra** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1935 (Wipfra), 1937 (Reinsfeld) 1938 (Schmerfeld), 1948 (Kettmannshausen), 1950 (Dorsdorf, Espenfeld), 1951 (Siegelbach), 2001 (Branchewinda) 2006 (Dannheim, Hausen) 2012 (Görbitzhausen, Neuroda), 2013 (Roda) 2014 (Angelhausen-Oberndorf, Ettischleben, Marlishausen) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamts Ilmenau aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

Offenlegung

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom **16.05.2022** bis **15.06.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamts Ilmenau unter der Telefonnummer 0361 573638252.

gez. RD Reymann
Amtsleitung des Finanzamts

Hausanschrift: Finanzamt Ilmenau, Wallgraben 1, 98693 Ilmenau

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt ilmenau.thueringen.de

Erhebungsbeauftragte gesucht



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter -> www.zensus2022.de

Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von einigen wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher in Abhängigkeit von der Anzahl der Befragungen eine Aufwandsentschädigung.

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit zum Zeitraum der Erhebung
- Wohnsitz in Deutschland

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:

Zensus 2022
Erhebungsstelle Ilm-Kreis
Postfach 100333
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an: zensus2022@ilm-kreis.de

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



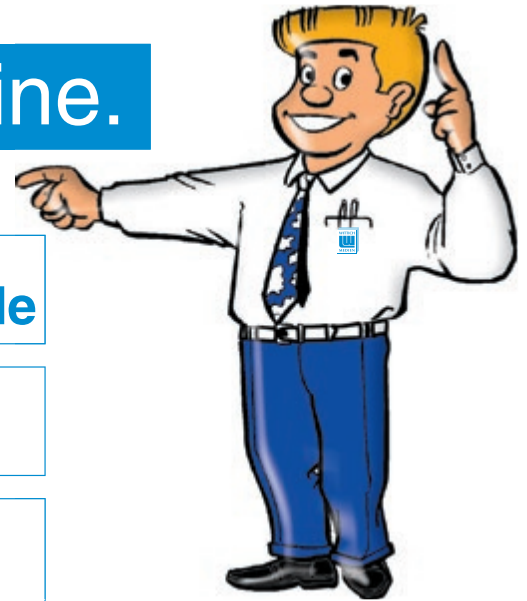
Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gestalten Sie Ihre

Familienanzeige online.

Schritt für Schritt:



01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

Kontakt:

LINUS WITTICH
Medien KG

In den Folgen 43
98693 Ilmenau
OT Langewiesen

Telefon:
036 77 / 20 50 - 0

E-Mail:
info@
wittich-langewiesen.de

Internet:
www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.